

(35) Beijing Teppichhandelsgesellschaft gegründet

Die Beijing Carpet Import and Export Corporation wurde als ein Zweig der China National Native Produce and Animal By-products Import and Export Corporation gegründet. Der Manager der neuen Außenhandelsgesellschaft, Liu Bingyan, gab als Geschäftsbereich der neuen Gesellschaft den Handel mit Woll-, Seiden- und Baumwollteppichen an, die in Beijing, der Inneren Mongolei, in Ningxia und den Provinzen Shaanxi, Henan, Heilongjiang und anderen Gebieten hergestellt werden. Gleichfalls wird die Gesellschaft die von ausländischen Geschäftspartnern gelieferten Materialien nach gelieferten Vorlagen verarbeiten. 1980 erreichte der Ausfuhrwert chinesischer Teppiche 24 Mio. US\$, 22% mehr als 1979 (XNA, 26.5.81).

-ga-

WIRTSCHAFT

(36) Weitere Schwachstelle in Chinas

Wirtschaft: das Handelssystem

Mehrere Artikel in der deutschsprachigen "Beijing Rundschau" behandeln die Lockerungen im Handelssystem der Volksrepublik China. Die Artikel enthalten eine Reihe von (natürlich in sich nicht stimmigen) Angaben über die Größenordnungen des chinesischen Handelssystems. Zuerst wird darauf hingewiesen, daß sich zwischen 1957 und 1978 die Investitionen in den Handelsapparat nur um 22% ausgeweitet hätten, obwohl sich in dem betreffenden Zeitraum der Einzelhandelsumsatz um 200% gesteigert hat. Hierdurch sei es zu den heute so stark wirkenden Mangelsituationen an Lagerkapazität und Verkaufsf lächen gekommen. In dieser Zeit sank die Zahl der "Verkaufsstellen, Dienstleistungsbetriebe und Restaurants" von 2,28 Millionen auf 1,3 Millionen.

Für die beiden letzten Jahre, von 1978 bis 1980, wird jedoch eine erneute Belebung des Handelssektors in China konstatiert. Die Zahl der im Handel Beschäftigten stieg von 2,9 Millionen 1978 auf 5,23 Millionen 1980, die Zahl der Einzelhandelsverkaufsstellen kletterte von 1,077 Millionen auf 1,21 Millionen.

Bemerkenswert auch die in dem Artikel angegebene Zunahme der nichtstaatlichen Formen des Handels in China. Für Ende 1980 wird die Zahl der Genossenschaftsläden im ganzen Land mit 1,3 Millionen angegeben, der Privatgeschäfte mit 1 Million, der Dorfmärkte mit 37.000 und der städtischen Märkte für Agrarerzeugnisse mit 2.900. Doch trotz dieser zahlenmäßigen bedeutenden Ausweitung des nichtstaatlichen Sektors entfallen weiterhin 90% des gesamten Einzelhandelsumsatzes und der gesamte Großhandel auf den Staatshandel.

Erst in den Jahren 1979 und 1980 ging man dazu über, auch die Produktionsmittel, d.h. die Investitionsgüter, als "Waren" zu behandeln, sie also zu verkaufen und nicht mehr zuzuteilen. Ausgenommen bleiben die knappen Produktionsmittel, die weiterhin zu staatlich festgelegten Preisen verteilt werden. Für den freien Verkauf ausreichend vorhandener Produktionsmittel wurden nach Angaben der Beijing Rundschau jetzt im ganzen Land probeweise 36 Verkaufsstellen, 39 vorläufige Märkte und 143 Einzelhandelsabteilungen eingerichtet. Dennoch werden zwei Drittel des gesamten Einkaufswerts der Industriegüter nicht frei verkauft.

Aus dem Beijinger Wangfujing-Kaufhaus wird berichtet, daß vor 1949 das Kaufhaus 60% seiner Waren von der Großhandels-

gesellschaft der Stadt Beijing bezogen habe, 20% von bestimmten städtischen Fabriken, die übrigen 20% in anderen Großstädten eingekauft hätten. 1980 dagegen habe das Kaufhaus durch eigene Einkäufer 38% seines Wareneinkaufs landesweit selbst bestritten. Dadurch sei "das Monopol der staats-eigenen Handelsunternehmen gebrochen worden".

Ähnlich wie bei einer Reihe von Reformbetrieben im industriellen Sektor wurde auch für das Beijinger Kaufhaus ein System der Gewinnbeteiligung - wie bei insgesamt 3.900 Handelsbetrieben - eingeführt. Für das Kaufhaus Wangfujing bedeutet dies, daß das Kaufhaus 4,5% seines geplanten Gewinns behalten darf. Davon gelten 3% als Managementfonds, der hauptsächlich für Sozialzwecke und den Bau von Arbeiterwohnhäusern eingesetzt wird, 1,5% werden für Prämienzahlungen an die Belegschaft verwendet. Seit 1980 stehen dem Kaufhaus darüber hinaus 10% seines überplanmäßigen Gewinns zu. Hier von gelten 6% als Managementfonds, und 4% werden für Prämien verwendet.

Aus der Hauptstadt der mandschurischen Provinz Liaoning, Shenyang, wird berichtet, daß es dort in den fünfziger Jahren 17.400 private Industrie- und Handelsbetriebe gab. Bis 1965 gab es noch 15.000 solcher Betriebe, die dann während der "Kulturrevolution" fast alle abgeschafft wurden. Gegenwärtig habe jedoch das Niveau der Privatbetriebe wieder den Stand vom Peking der fünfziger Jahre erreicht. Bis Ende 1980 gab es in Shenyang 17.200 Privatläden, die über 19.000 Leute beschäftigen. In zwei oder drei Jahren will man dort auf eine Gesamtzahl von 50.000 privater Gewerbetreibender kommen.

Branchenmäßig sind die Shenyanger Privatgeschäfte folgendermaßen verteilt:

Restaurants, kleine Eßstände, Weinläden: 53%
Verkauf von Gebrauchsgütern, Nahrungs- und Genußmitteln: 23%
Reparaturbetriebe: 16%
Dienstleistungsbetriebe (Fotogeschäfte, Wäschereien, Schneidwerkstätten): 5%
Sonstige (Kunsthandwerksbetriebe, Transport mit Dreirädern und Karren, Verleih von Comics-Heften): 1%
(Beijing Rundschau, Nr.22, 2.6.81).

-ga-

(37) Bestimmungen des Staatsrats für Kommune- und Brigadebetriebe

Am 4. Mai 1981 veröffentlichte der Staatsrat der Volksrepublik China Bestimmungen über die Arbeit der Kommune- und Brigadebetriebe. Einleitend wird dabei betont, daß es zum einen der Zweck dieser Bestimmungen sei, auch die von Genossenschaften geführten Betriebe in die staatliche Sanierungspolitik miteinzubeziehen. Zum zweiten gehe es darum, Mißwirtschaft, Verschwendung und generell die Unwirtschaftlichkeit der von den Genossenschaftseinheiten betriebenen Unternehmungen zu verbessern. Im einzelnen sehen die Bestimmungen vor:

1. In ganz China sind 30 Millionen Menschen in kommune- und brigadebetriebenen Unternehmungen beschäftigt. Dies zeige die wirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmensform. Im Laufe der von der Zentrale durchgeführten Politik der Sanierung sei es notwendig, die regelnde und kontrollierende Rolle der Finanzen, von Krediten und Darlehen, von Besteuerung und Preisfestlegung zu verstärken. "Unternehmungen, die großen Betrieben Rohmaterialien nicht streitig machen, die verkaufbare Produkte herstellen und Gewinne erzielen,

sollten nicht dazu gezwungen werden, ihre Produktion einzustellen oder zu schließen."

2. Kommune- und Brigadebetriebe dürfen mit staatlichen Unternehmungen und großen Kollektivunternehmungen Verbindungen eingehen. Sie dürfen auch mit nationalen oder lokalen Handelsorganisationen Verträge schließen. In ihrer Produktion sollen sie sich jedoch in erster Linie darauf konzentrieren, Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die für die landwirtschaftliche Produktion benötigt werden, den Lebensstandard fördern und die Bautätigkeit unterstützen. Besonders förderungswürdig sind die traditionellen handwerklichen Erzeugnisse.

3. Der Staat sollte für alle Gebietskörperschaften grundlegende Mengen für die Ablieferungspflicht festsetzen. Hierbei ginge es jedoch darum, diese Ablieferungspflichten vertraglich zwischen dem Staat und den betroffenen Kommune- und Brigadebetrieben zu vereinbaren. Über die Ablieferungspflicht hinausgehende Erzeugnisse dürfen von den Betrieben selber verkauft werden. Wenn in Zukunft Staatsbetriebe un ausgelastete Produktionskapazitäten haben, sollen Kommunen und Brigaden keine Fertigungsbetriebe der gleichen Art neu bauen oder deren Produktionskapazitäten ausweiten. Der Staat werde im Gegenzug ebenfalls keine neuen Produktionskapazitäten in den Städten errichten, wenn die verwendeten Rohmaterialien landwirtschaftliche Nebenprodukte sind und diese vorzugsweise im ländlichen Raum weiterverarbeitet werden können.

4. Es sollen keine neuen ländlichen Betriebe für die Herstellung von Baumwolltextilerzeugnissen und für die Verarbeitung von Tabak und Salz gegründet werden. Existierende Tabakfabriken sollten ihre Produktion einstellen und ihr Fertigungsprogramm umstellen. Ebenfalls sollten alle Baumwolltextilfabriken umgerüstet werden - mit Ausnahme derjenigen, bei denen es staatliche Lieferverträge gibt oder die sich in Lohnveredelung Aufträge von Kunden hereingenommen haben. Bestehende Salzfabriken sollten die Qualität ihrer Erzeugnisse anheben. Die Produktion von lokalem Salz soll eingestellt werden. Kleine pharmazeutische Fabriken müssen ihre Erzeugnisse kontrollieren lassen; pharmazeutische Erzeugnisse, die nicht dem Standard genügen, sollen nicht mehr hergestellt werden. Gerbereien sollen voll die zur Verfügung stehenden Rohstoffe ausnutzen. Kleine Schnapsbrennereien müssen bei der Verwendung von Futtermitteln vorsichtig sein. Die Gesamtmenge der in Schnapsbrennereien bzw. Brauereien verwendeten Futtermittel sollte nicht mehr als 20% der Gesamtfuttermittel betragen.

5. Die Kommune- und Brigade-Maschinenbauunternehmungen sollten sich auf die Herstellung von mittleren und kleinen Landmaschinenzubehörteilen und auf die Reparatur und Instandhaltung der Landmaschinen konzentrieren.

6. Die von Kommunen und Brigaden betriebenen kleinen Bergwerke müssen reorganisiert werden. Willkürliche Bodenausbeutung und Zerstörung von Ressourcen sind verboten.

7. In Übereinstimmung mit dem Staatsratsdokument Nr.172 von 1980 mit dem Titel "Vorläufige Bestimmungen über die Förderung der ökonomischen Integration" sind alle Formen der wirtschaftlichen Verbindungen erlaubt, die in Übereinstimmung mit den lokalen Bedürfnissen stehen. Bei den verschiedensten Formen der wirtschaftlichen Integration sollen die ursprünglichen Eigentumsrechte bestehen bleiben.

8. Alle Kommune- und Brigadebetriebe müssen von den Abteilungen der übergeordneten Kreise untersucht und genehmigt werden. Ohne die Erteilung von Geschäftslizenzen sind alle

Geschäftstätigkeiten verboten.

9. Die Aufsicht bei Neuinvestitionsprojekten muß verstärkt werden, existierende Bauvorhaben müssen nach Tauglichkeit aussortiert werden.

10. Die Entwicklung neuer Kommune- und Brigadebetriebe muß in Übereinstimmung mit dem Aufbau kleiner Städte erfolgen. Fruchtbare Ackerland darf nicht für Industriezwecke mißbraucht werden. Brigade- und Kommunebetriebe müssen an diejenigen Produktionsbrigaden, deren Land sie benutzen, Geldzahlungen leisten.

11. Ab jetzt müssen alle Veränderungen der Preise der auf dem Markt angebotenen Waren den übergeordneten Abteilungen zur Genehmigung vorgelegt werden.

12. Alle Kommune- und Brigadebetriebe müssen Steuern nach Maßgabe des Dokuments Nr.19 des Staatsrates von 1980 "Einige Bestimmungen über die Anpassung der Industrie- und Handelssteuern für ländliche Kommune- und Brigadebetriebe" bezahlen.

13. Einzelne dezentrale Ebenen dürfen einige Betriebe herausuchen, um in ihnen Experimente bei einer Reform der Betriebsleitungen zu erproben. In der Beziehung zwischen den Betrieben und den Kommunemitgliedern sollen die materiellen Leistungen für die Kommunemitglieder erhöht werden. In der Beziehung zwischen den Kommunen und den Brigaden einerseits und den Betrieben andererseits sollen die Betriebe mehr Entscheidungsbefugnisse erhalten.

14. Wichtige Fragen der Betriebe müssen von Repräsentanten oder Versammlungen von Aktionären beschlossen werden. In der Leitung der Betriebe sollten mehr Formen demokratischer Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Bewerber für einen Arbeitsplatz dürfen nur nach sorgfältiger Überprüfung eingestellt werden. "Unter keinen Umständen sollte irgendjemand einen Posten mit seinem Mann besetzen."

15. Allen Betrieben, die in schwerer Weise natürliche Ressourcen zerstören, ihre Umwelt verschmutzen oder nicht über die Bedingungen für die Arbeitsplatzsicherung verfügen, sollte ein Termin zur Erfüllung dieser Aufgaben gestellt werden. Falls ihnen das nicht gelingt, sollten sie schließen (RMRB, 16.5.81).

Ende 1980 gab es 1,43 Millionen Kommune- und Brigadebetriebe, die insgesamt 30,5 Millionen Arbeitnehmer beschäftigten. Diese Fabriken verdienten 1980 61,4 Mrd.Yuan. Dies entspricht 34% der Gesamteinnahmen der Volkskommunen und ihrer Untergliederungen. Von den Einnahmen der Kollektivbetriebe wurden 2,26 Mrd.Yuan zur Verbesserung der Agrarproduktion verwendet, 2,56 Mrd.Yuan an den Staat als Steuern bezahlt (XNA, 17.5.81).

-ga-

(38) Vorschlag: Prämien nicht ausschließlich an den Betriebsgewinn koppeln

Das gegenwärtig von chinesischen Betrieben praktizierte System, Prämienzahlungen für die Belegschaft ausschließlich an die Betriebsgewinne zu koppeln, bedürfe einer Änderung. Diesen Vorschlag äußerte der Reporter der chinesischen Nachrichtenagentur aufgrund einer Nachrichtenstudie in der Provinz Hubei. Als Hauptmängel zählte er auf:

1. Das gegenwärtig praktizierte Verfahren veranlaßt die Betriebe, sich nur um den Gewinn zu kümmern. Nicht profitable

Erzeugnisse werden vernachlässigt. Z.B. seien in ganz Wuhan keine Knöpfe zu erhalten. Alles stürzt sich auf gewinnträchtige Erzeugnisse, Landmaschinengeschäfte verkaufen Armbanduhren, Drogerien Eßwaren usw.

2. Verkaufseinheiten werden angeregt, willkürlich Preiserhöhungen vorzunehmen. In Wuhan habe man im letzten Winter sieben Einheiten festgestellt, die Waren, die sie zu staatlichen Festpreisen eingekauft, zu ausgehandelten (d.h. höheren) Preisen verkauft hätten. Nahrungsmittelgeschäfte würden oft ungenießbare Waren noch verkaufen.

3. Die gegenwärtige Regelung der Bindung der Prämien an die Gewinne benachteilige diejenigen Branchen, deren Produkte aufgrund staatlicher Preisfestsetzungen wenig Gewinne, wenn nicht sogar Verluste planmäßig erwirtschaften.

In dem Artikel der Nachrichtenagentur wird vorgeschlagen, die Entlohnung und die Prämien stärker an die geleistete Arbeit zu binden. So sollte man z.B. Grundlöhne plus Zulagen zahlen, die Lohnhöhe und die Prämien an die Erfüllung aller wichtigen ökonomischen Plankennziffern durch den Betrieb koppeln oder ein Stücklohnsystem einführen und ganz auf Prämienzahlungen verzichten (XNA, 19.5.81).

-ga-

(39) Strafen für Umweltverschmutzung in Beijing

Ab 1. Juni müssen alle in Beijing ansässigen Fabriken, Betriebe und Krankenhäuser Strafen von 5 Fen und 6 Yuan pro Kubikmeter Wasser bezahlen, welches giftige Substanzen enthält. Der genaue Bußgeldbetrag richtet sich nach der Höhe und der Art der giftigen Schadstoffe. Ähnliche Bestimmungen wurden gegen die Luftverschmutzung erlassen. Beide Erlasse wurden kürzlich von der Beijinger Stadtverwaltung herausgegeben.

Ab 1. Januar 1983 werden die Strafen für Wasserverschmutzung um 30% erhöht. Die Ableitung von verschmutztem Wasser durch Sickergruben und Brunnen wird doppelt bestraft. Um die Luftverschmutzung einzudämmen, wurde verfügt, daß alle Brenner, bei denen eine Luftverschmutzung von mehr als 200 mg an Smog-Schmutzstoffen festgestellt wird, mit einem Bußgeld von 2,5-10% der Brennstoffkosten belangt werden. Die Regelung trat am 1. April 1981 in Kraft. Außerdem ist vorgesehen, daß alle Hersteller von Brennern mit einem Bußgeld von 10% des Verkaufspreises belegt werden, sofern die Brenner keine Luftsäuberungsvorrichtungen enthalten. 60% der gegenwärtig in Beijing betriebenen Brenner seien inzwischen mit Luftsäuberungsvorrichtungen ausgestattet (XNA, 22.4.81).

-ga-

(40) Betriebsstilllegungen und -zusammenlegungen: nur schleppender Fortschritt

Ein Leitartikel der Volkszeitung vom 8. Mai mahnt mit seiner Überschrift: "Den Umfang der Investitionen unter strikter Kontrolle halten - weiteres über eine resolute Anwendung der Sanierungspolitik". Nach Angaben des Artikels sind 1979 und 1980 mehr als 400 große und mittlere Investitionsprojekte stillgelegt worden, in diesem Jahr bislang 100. Insgesamt habe man damit ein Investitionsvolumen von 40 Mrd. Yuan, das in diesen unfertigen Projekten gebunden gewesen sei, vorerst stillgelegt.

Zwar sei die "allgemeine Situation gut", jedoch redet der Artikel mehr über die Schwierigkeiten als über die Erfolge.

Weiterhin wird darüber Klage geführt, daß auf lokaler Ebene Investitionen in einer Größenordnung geplant werden, die die zentralen Staatsinvestitionen weit überschreiten. Auch werde versucht, bereits stillgelegte Projekte wieder neu zu beleben. Stilllegungen würden hinausgezögert, die Projektfertigstellung bzw. die endgültige Schließung dadurch hinausgeschleppt. Insgesamt fordert der Leitartikel, mit einer größeren Entschlossenheit die Sanierungspolitik durchzusetzen (RMRB, 8.5.81). In einer Rede, die Yao Yilin, Leiter der Staatlichen Planungskommission, am 25. April auf einer Industriekonferenz hielt, wurde bekannt, daß der Staatsrat entschieden habe, die industrielle Neuorganisation zuerst auf 15 große Städte zu beschränken. Diese schließen ein: Beijing, Shanghai, Tianjin, Shenyang und Guangzhou. Darüber hinaus nannte er die Zahl von 19.336 Fabriken, die inzwischen zu 1.983 spezialisierten Gesellschaften zusammengeschlossen worden seien. Diese Zahl macht 5,1% aller Industriebetriebe Chinas aus. In den Städten Beijing, Shanghai und Tianjin produzieren allerdings schon 30% aller Betriebe im Rahmen des jetzt neu begründeten Systems spezialisierter Gesellschaften oder Großgesellschaften (XNA, 25.4.81).

-ga-

(41) Das ländliche China: Furcht vor politischem Umschwung, aber auch weitere Reprivatisierungen von Grund und Boden

Chinas Agrarpolitiker haben sich mit ihrem Kurs der weiteren Liberalisierung auf dem Lande auf eine schmale Gratwanderung eingelassen: Auf der einen Seite gehen Chinas Bauern mehr und mehr dazu über, Eigentumsformen aus der Zeit vor der Kollektivierung wiederherzustellen, auf der anderen Seite drohen viele politisch linkslastige Geschäfte mit einer Umkehr der liberalen Politik in Richtung auf eine erneute stärkere Betonung des Kollektivs. Dieses widersprüchliche Bild bietet eine Fülle von Meldungen aus der chinesischen Landwirtschaft in diesen Zeiten. Parallel lassen sich folgende Trends ausmachen:

1. Nach Einführung der verschiedenen Pacht- und Verantwortlichkeitssysteme in Chinas Landwirtschaft gingen inzwischen viele Familien daran, auf dem Pachtland Privathäuser und Grabstätten zu bauen. "Einige Leute glauben sogar, daß die Festlegung von Ertragsquoten für Haushalte bedeutet, 'Land an die Haushalte zurückzugeben'. In der Zuteilung des Vertragslandes haben diese Leute darauf bestanden, daß ihnen das Land zugeteilt wird, das ihnen gehörte, bevor sie in die Genossenschaften (zu Beginn der fünfziger Jahre vor der Kommune-gründung) eintraten." Diese Situationsbeschreibung liefert ein Kommentar der "Volkszeitung" vom 21. April 1981, der auf Leserbriefe zu diesem Thema eingeht.

"Einige Leute sind mit dem prinzipiellen Unterschied zwischen dem Nutzungsrecht und dem Eigentum am Land durcheinander gekommen." Dem gegenüber müsse jedoch klar gemacht werden: "Ganz gleich, ob es sich um Spezialverträge oder die Festlegung von Ertragsquoten für Haushalte handelt, hat der den Vertrag eingehende Haushalt nur das Recht auf Nutzung des Landes und nicht auf Eigentum des Landes, für das er verantwortlich ist. Dies ist etwas völlig anderes als der Ackerbau einer Bauernfamilie für sich selbst nach der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit... Das Land der Produktionsgruppen in Chinas ländlichen Gebieten, einschließlich der Parzellen und Hügel für den Privatnutzen privat gebrauchter Kommunemitglieder, ist kollektives Eigentum der Arbeitskräfte der ländlichen Kommunen und der Produktionsbrigaden." Deshalb sei es auch verboten, Land zu vermieten, zu kaufen oder zu verkaufen, einschließlich des Landes zum Hausbau. Deshalb habe z.B. die Fujianer Provinzregierung durch die

ganze Provinz den Aufruf erlassen: "Sofort aufhören, kultiviertes Land zu besetzen, um Häuser zu bauen, und sofort aufhören, Land zu kaufen und zu verkaufen." Abschließend sagt der Artikel noch einmal deutlich: "Es ist verboten, Land an die Haushalte zurückzugeben in bezug auf das Land, das sie nach der Landreform und vor der landwirtschaftlichen Vergenossenschaftlichung besaßen" (RMRB, 21.4.81). In einer Untersuchung, die das Zhejiang Provinzparteikomitee in einem Kreis durchführte, wurde festgestellt, daß in einer Kommune Ende 1980 insgesamt 115 Privathäuser auf Kommuneland von Kadern, Arbeitern, Belegschaftsmitgliedern errichtet worden seien, 50 von ihnen gehören Leitungskadern. Dies habe die Massen dazu geführt, zu glauben, daß, wenn die Dinge so weitergehen, in einigen Jahren nicht mehr genug Land zum Ackerbau für die Bauern vorhanden sei (Hangzhou, Zhejiang Provinzradio, 1.5.81, zit. nach SWB, 6.5.81).

2. Der chinesische Ministerpräsident Zhao Ziyang berichtet von einer Inspektionstour, die ihn in verschiedene ländliche Gegenden Chinas geführt habe. Dort hätten ihm die Bauern berichtet, daß es inzwischen in verschiedenen ehemals sehr armen ländlichen Gebieten besser stünde: "Wenn Sie hier in der Vergangenheit gewesen wären, hätten wir Sie um Hilfstreide ersucht. Jetzt brauchen wir Kunstdünger und die 'drei wichtigen Dinge', nämlich Fahrräder, Nähmaschinen und Armbanduhren..." Eine Anzahl von Leuten sagte ihm, daß es der Bevölkerung auf dem Lande besser ginge, wenn die gegenwärtige Politik unverändert beibehalten würde. Dies ist in einem Bericht zweier Reporter der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua enthalten (XNA, 19.5.81).

Die gleiche Befürchtung ist in einem Brief enthalten, den Tan Qilong, der 1. Parteisekretär der Provinz Sichuan, aufgrund einer Inspektionsreise geschrieben hat. "Gegenwärtig besteht das hervorstechendste Problem in verschiedensten Gebieten aufgrund einiger Jahre des 'linken' Denkeinflusses darin, daß die Kader in einer ganzen Anzahl von Kreisen, Distrikten und Kommunen immer noch nicht der Frage der Produktionsverantwortlichkeitssysteme freien Lauf geben können. Viele Produktionsgruppen können immer noch keine Methoden anwenden, die ihren lokalen Bedingungen entsprechen und die von den Massen begrüßt werden. Und in denjenigen Gebieten, in denen gute Methoden schon angewendet worden sind, haben sie Angst davor, daß die Politik sich ändert und daß sie gesäubert werden."

Gegenwärtig billigen oder unterstützen in einigen Produktionsgruppen die oberen Führungskräfte nicht die Verantwortlichkeitssysteme, welche die Massen richtig finden; die Massen sind aber auch nicht bereit, die Methoden zu akzeptieren, die die oberen Ebenen mit Gewalt durchdrücken. Wenn dies so weitergeht, wird die Frühjahrssaat sehr große Schäden nehmen" (RMRB, 19.4.81, zit. nach SWB, 2.5.81).

Die gleichen Probleme bei der Durchsetzung der Pacht- und Verantwortlichkeitssysteme wird auch in dem Artikel der beiden Reporter der Nachrichtenagentur angesprochen: "Die ländlichen Bedingungen sind gegenwärtig: Verschiedene Verantwortlichkeitssysteme wurden eingeführt, aber trotz dieser Initiativen der Massen waren einige Kader sehr besorgt darüber und stritten über diese Dinge. Sie sagten, sie würden 'solch eine Abweichung korrigieren'."

Angesichts dieser Schwierigkeiten sah sich Zhao Ziyang nach seiner Inspektionsreise veranlaßt, erneut die drei verschiedenen Ebenen der wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Lande hervorzuheben und davon drei verschiedene Methoden der Arbeitszuweisung zu bestätigen:

1. In den Gebieten, in denen es besser ginge und in denen die Kollektivwirtschaft schon gefestigt sei, ginge es in

erster Linie darum, ein System der Arbeitsverantwortlichkeiten zu institutionalisieren. Für spezialisierte Produktionsaufgaben würden Verträge geschlossen, die Bezahlung erfolge nach dem Ertrag auf der Basis von Arbeitsgruppen. Arbeitsgruppen würden auf freiwilliger Basis gebildet.

2. In mittleren Gebieten werde ein System angewendet, nach dem Ertragsquoten auf der Basis einzelner Landarbeiter festgelegt würden. Die Bezahlung würde dann nach dem Ertrag berechnet.

3. In zurückgebliebenen Gebieten mit vielen Schwierigkeiten kann das System der Vergabe von Ertragsquoten auf Haushaltbasis eingeführt werden (XNA, 19.5.81).

In der Provinz Gansu haben z.B. 95% der Produktionsgruppen verschiedene Formen der Verantwortlichkeitssysteme eingerichtet, 39% das System der Vergabe von Hauptertragsquoten an Haushalte (XNA, 19.5.81).

Dennoch ist die Situation in der Provinz keinesfalls geklärt: "Die Leute befürchten, daß das System der Verantwortlichkeiten in der Produktion geändert wird. Einige Leute glauben, daß das System, nach dem individuelle Haushalte für den Ertrag verantwortlich sind, kein Sozialismus ist. Einige vermuten, daß es, wenn der Staat die Leute ermutigt, verschiedene Wirtschaftsformen durch Managementmethoden und Absatzkanäle zu entwickeln, um die Volkswirtschaft zu beleben, nichts als grünes Licht für Feudalismus bedeutet und ein Weg ist, um Spekulation, Profitmacherei, Schwarzmärkten und anderen illegalen Praktiken den Weg zu ebnet" (Lanzhou, Gansu Provinzradio, 2.5.81, zit. nach SWB, 13.5.81).

Aber nicht nur die Vergabe von Produktionsquoten an Haushalte scheint voranzugehen, sondern auch die Ausweitung der Privatparzellen. So berichtet der Parteisekretär der größten mandschurischen Stadt, Shenyang, daß das für Privatparzellen bereitgestellte Land von 8,9% des Gesamtackerlandes 1980 in diesem Jahr auf 12-15% ansteigen soll. Eine fünfköpfige Bauernfamilie hätte damit im Durchschnitt 0,13-0,20 ha Land für Privatanbau. Seit letztem Jahr seien 6.400 ha mehr Land an die Bauern als Privatparzellen vergeben worden. Mit der Erlaubnis der Produktionsgruppen ist es nun auch für einzelne Bauern statthaft, ausschließlich auf ihren Privatparzellen zu arbeiten (XNA, 25.4.81).

-ga-

(42) Mehr als 40.000 freie landwirtschaftliche Märkte

Die Anzahl der freien landwirtschaftlichen Märkte in China ist auf 40.800 gestiegen. Diese Zahl liegt geringfügig über der von 1965. Damit sind alle Bauernmärkte, die während der "Kulturrevolution" geschlossen worden sind, wieder geöffnet.

1980 betrug der Umsatz auf den Bauernmärkten landesweit 23,5 Mrd. Yuan, 28% mehr als 1979, rund 8,4% des gesamten Einzelhandelsumsatzes in China.

Gegenwärtig werden Hunderte verschiedener Arten von landwirtschaftlichen und Nebenprodukten auf diesen Märkten verkauft, u.a. Gemüse, Obst, Fleisch, Geflügel, Eier, aber auch Handwerkerzeugnisse. Auf dem Höhepunkt der Anbausaison können sogar zwischen 400 und 500 verschiedene Erzeugnisarten angeboten werden.

In den Großstädten sind die Landwirtschaftsmärkte von morgens bis abends geöffnet. In den Kleinstädten kommen die

Bauern aus den umliegenden Dörfern am frühen Morgen, um frischgeerntetes Gemüse und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verkaufen. Dann fahren sie in ihre Dörfer zurück, um dort ihre Arbeit zu erledigen, und kehren zu den Haupteinkaufszeiten am Abend auf die Märkte zurück.

Die Preise auf diesen Märkten gingen im letzten Jahr um 4,6% zurück, sind jedoch im allgemeinen höher als in den staatlichen Verkaufsstellen. In Beijing liegen die Preise für einige Produkte (z.B. Birnen, Tabakblätter und einige kleine Handwerkserzeugnisse) niedriger als in den staatlichen Verkaufsstellen. Der Preis für Reis ging in diesem Frühjahr auf den Bauernmärkten um 4,5% zurück (XNA, 8.5.81, nach MD, 12.5.81).

-ga-

(43) Privatparzellen für Brennholz

Die landwirtschaftliche Bevölkerung Chinas soll in Zukunft die Möglichkeit erhalten, im Bergland Privatparzellen zu bekommen und diese zur eigenen Versorgung mit Bau- und Brennholz zu nutzen. Diese Forderung wird in einem Artikel der theoretischen KP-Zeitschrift Hongqi (Rote Fahne) aufgestellt. Nach Aussagen des Artikels sind diese Berggegenden durch relativ schlechte wirtschaftliche Verhältnisse gekennzeichnet. Die Vegetation großer Landstriche sei durch Erosion sehr schwerwiegend gestört und häufig von Naturkatastrophen heimgesucht. Die Ernteerträge von Getreide und Industriepflanzen seien relativ niedrig. Hinzu käme, daß die Bauern völlig unzureichend mit Brenn- und Bauholz versorgt seien. In diesen meistens dünn besiedelten Gebieten könne jede Person im Durchschnitt mehr als 10 mu Land (1 ha = 15 mu) zur privaten Aufforstung erhalten.

Im Artikel werden verschiedene Vorteile dieser Privataufforstung genannt: Erstens sei es eine grundsätzliche Möglichkeit, das Problem von Feuerholz und Bauholz für die Bauern zu lösen. Zweitens würden dadurch die Waldflächen des Staates und der Kollektive geschützt. Drittens könnten bei einer ausreichenden Versorgung mit Brennholz pflanzliche Abfälle als Dünger verwendet werden (Hongqi, Nr.6, 17.3.81).

-ga-

TAIWAN

(44) Präsident des Gesetzgebungs Yuan neu gewählt

Am 15. Mai wurden der Präsident und der Vizepräsident des Gesetzgebungs Yuan (Staatsparlament) in Taiwan neu gewählt. Der neue Präsident heißt wie der alte Ni Wenyua. Auch der alte Vizepräsident Liu Kuocai wurde durch die Wahl in seinem Amt bestätigt. Da sich das Parlament, das vor 33 Jahren gewählt und infolge des Debakels der Guomindang (Kuomintang)-Regierung auf dem chinesischen Festland seitdem noch nicht neu gewählt wurde, immer noch in der "ersten Legislaturperiode" befindet, haben sein Präsident und Vizepräsident bis zur Novellierung des Organisationsgesetzes des Gesetzgebungs Yuan keine festgelegte Amtsperiode. In Taiwan gab es hier viermal einen Amtswechsel. Der jetzige Präsident und Vizepräsident des Hauses sind schon seit Mai 1972 in diesen Ämtern. Seitdem die im Dezember des vorigen Jahres neu gewählten 70 zusätzlichen Abgeordneten in Funktion traten, ist im Parlament eine relativ stürmische Erneuerung im Gang. Einschließlich der 20 von dem Staatspräsidenten ernannten zusätzlichen Vertreter der Überseechinesen machen die neuen Abgeordneten, die anders als die alten Abgeordneten die Le-

gislaturperiode von drei Jahren einhalten müssen, rund ein Viertel der überhaupt noch in Taiwan lebenden und ein Drittel der aktiven Abgeordneten des Hauses aus. Ein Teil der neuen Abgeordneten gehört zur Opposition. Auch die zur Guomindang gehörenden neuen Abgeordneten - zumal diejenigen, die ohne Unterstützung der Partei gewählt wurden - sind der Regierung gegenüber eher kritisch als blindlings ergeben. Um die neue Strömung zu dämpfen, haben die alten Abgeordneten noch vor der Anmeldung der neuen Kollegen im Haus durch Änderungen der Bestimmungen die Häufigkeit der Anfragen und die Redezeit eingeschränkt, die Mindestzahl von Unterschriften, die für allgemeine Anträge erforderlich sind, dagegen von 10 auf 20 erhöht. Dazu wurden zahlreiche Novellierungen von Gesetzen der Regierungsorgane kurz vor dem Ende der letzten Sitzungsperiode in großer Eile verabschiedet. Der erste Schritt, den die neuen Abgeordneten taten, war die Neuregelung der Amtsperiode des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Hauses. Die Regierungspartei hat in diesem Parlamentsorgan noch die unangefochtene Mehrheit, und die von ihr vorgeschlagenen Kandidaten für die Ämter des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Hauses wurden jeweils mit hoher Stimmenzahl gewählt. Doch hat Präsident Ni Wenyua von den 362 abgegebenen Stimmen nur 292 erhalten, während Vizepräsident Liu Kuocai 317 von den 352 abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte (ZYRB und LHB, 16.5.81). Ni (78) stammt aus der Provinz Zhejiang auf dem chinesischen Festland und Liu (70) aus Taiwan.

-ni-

(45) Uran-Herstellung aus Phosphorsäure

Als erstem asiatischen Staat ist es Taiwan gelungen, Uran aus Phosphorsäure zu gewinnen. Dies gab die Regierung in Taipei am 15. Mai bekannt. Vor vier Jahren hatte das Institut für Nuklearenergieforschung unter der Kommission für Atomenergie der Regierung mit dem Projekt begonnen. Durch die Zusammenarbeit mit der staatlichen "China Phosphate Industries Corp." wurde 1978 der Bau der Anlage für die Bereitung von Uran aus Phosphorsäure begonnen, und Anfang dieses Jahres hat sie bereits den Probetrieb aufgenommen. Sie hat eine jährliche Produktionskapazität von 10 t Uran. Zwar ist dies für den jährlichen Uranbedarf Taiwans in einer Menge von 1.000 t nur ein Tropfen auf den heißen Stein, doch hofft man, diese fortschrittliche Technologie oder Anlagen zu exportieren (ZYRB und LHB, 16.5.81; CP, 18.5.81). Nach der Meinung von A. Phillip Bray, dem Vizepräsidenten und Generalmanager der Abteilung für Kernkraftanlagen der US-Firma "General Electric Co.", kann Taiwan in 20 Jahren Technologie und Anlagen von Kernkraftwerken exportieren. Auf der Einweihung der Inbetriebnahme des zweiten Kernkraftwerkes des taiwanesischen Elektrizitätswerkes "Taipower" hat er die Hoffnung geäußert, in Zukunft den Austausch von Technologie und Fachkräften sowie gemeinsame Investitionen zur Produktion von Nuklearenbrennstoffen zwischen seiner Firma und "Taipower" zu verwirklichen (ZYRB und CP, 30.5.81).

Zur Zeit verfügt Taiwan über drei Kernkraftwerke und steht damit in diesem Sektor bereits an 9. Stelle in der Welt. Als Sitz für das geplante 4. Kernkraftwerk mit einer Investition von 107,9 Mrd. NT\$ (36 NT\$ = 1 US\$) ist bereits Fulong, nördlich von Taipei, bestimmt. Wenn alle Generatoren der vier Kernkraftwerke in Betrieb genommen werden, sollen sie einen Anteil von rund 33% der Stromerzeugung Taiwans decken (ZYRB, 16.1., 19.3., 5. und 22.5.81).

-ni-

(46) Neues Autowerk eingeweiht

Das zu dem Autokonzern Yue Loong gehörende neue Autowerk in Sanyi, Kreis Miaoli in Nordwest-Taiwan, ist am 25. Mai mit